



GEMEINDEAMT 9423 ST.GEORGEN IM LAVANTTAL

Dorfplatz 10

Tel. 04357/2133

Bezirk

9423 St.Georgen im Lav. Fax: 04357/2133-9

Wolfsberg

e-mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2016

Protokoll Nr. 8 vom 14.07.2016

NIEDERSCHRIFT

**über die am D o n n e r s t a g , dem 14. Juli 2016,
mit dem Beginn um 19.00 Uhr, im Kultursaal
stattgefundene 8. ordentliche, öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.**

ANWESEND

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

Bürgermeister Markut Karl	TS
1.Vzbgm. Wutscher Markus	SPÖ
2. Vzbgm. Kaimbacher Peter	ÖVP
GR Streit Pius	FPÖ
GR Weber Mathilde	TS
GR Mollhofer Karl	ÖVP
GR Rothleitner Franz	SPÖ
GR Steiner Manuela	TS
GR Wutscher Albert	ÖVP
GR Koprivnikar Tanja	FPÖ
GR Krامل Susanne	SPÖ
GR Schüller Johannes	TS
GR Gräßl Wolfgang	SPÖ
GR Stampfer Gernot	ÖVP
GR Spanschel Stefan	FPÖ

Ersatzmitglieder:

GR Duller Michael	SPÖ
GR Rutrecht Andreas	SPÖ
GR Hinteregger Christopher	TS
GR Magerle Siegfried	FPÖ

Amtsleiter:

Loibnegger Gerhard

Schriftführerin:

Pucher Gerlinde

NICHT ANWESEND

Gemeinderatsmitglieder:	GV Fellner Daniel	SPÖ
	Radl Daniel	SPÖ
	Thonhauser Stefan	TS
	GV Ing. Hinteregger Martin	FPÖ

Ihr Ausbleiben wird entschuldigt, da das Ersatzmitglied rechtzeitig einberufen werden konnte.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise über die ordnungsgemäße Einladung liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates der Vernichtung zugeführt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

T A G E S O R D N U N G

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift über die
7.ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2016, sowie
Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) JAHRESRECHNUNG 2015 DER INFRASTRUKTUR- u.
IMMOBILIENVERWALTUNG GEMEINDE ST.GEORGEN KG;
a) Kontrollbericht vom 17.06.2016,
b) Beauftragung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung
den vorliegenden Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung
zu entlasten (*Vorsitzführung 1. Vzbgm.*),
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 3) AO VORHABEN AGRARSTRASSEN UND LÄNDLICHES WEGENETZ;
Beratung und Beschlussfassung über:
a) Prioritätenreihung – Ländliches Wegenetz,
b) Ausbaumaßnahmen 2016.
(Berichterstatter GR Stampfer Gernot).

- Punkt 4) AO VORHABEN GEMEINDESTRASSENAUSBAU 2016;
Beratung und Beschlussfassung über Ausbau und Sanierungsprogramm 2016
(Berichterstatter GR Thonhauser Stefan).
- Punkt 5) STRASSENAUSBAU- UND STRASSENSANIERUNGSARBEITEN 2016;
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe.
- Punkt 6) AO VORHABEN - LEADER PROJEKT „BERENSTEINER OFEN“;
Beratung und Beschlussfassung über:
a) Finanzierungsplan,
b) Ideenwettbewerb – Siegerprojekt und Vergabe der Planungsleistungen
(Berichterstatter GR Rothleitner Franz).
- Punkt 7) AO VORHABEN KINDERGARTEN – UMBAU EINGANGSBEREICH INKL.
BARRIEREFREIER ERSCHLIESSUNG;
Beratung und Beschlussfassung über:
a) Kindergarten-Umbau inkl. barrierefreier Erschließung,
(Berichterstatter GR Rothleitner Franz),
b) Finanzierungsplan.
- Punkt 8) AO VORHABEN KINDERTAGESSTÄTTE ST.GEORGEN-UNTERRAINZ;
Beratung und Beschlussfassung über:
a) Abänderung des Finanzierungsplanes (GR 04.02.2016),
b) Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds für den
Grundankauf.
- Punkt 9) AO VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2015;
Beratung und Beschlussfassung über Abänderung des Finanzierungsplanes
(GR 19.04.2016).
- Punkt 10) AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG IM
RAHMEN DER ÖBB KORALMBAHN;
Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der örtlichen
Bauaufsicht/Baustellenkoordination an die Fa. CCE-Ziviltechniker GmbH.
- Punkt 11) AO VORHABEN – ÜBERARBEITUNG (NEUERSTELLUNG) DES
FLÄCHENWIDMUNGSPLANES;
Beratung und Beschlussfassung über:
a) Überarbeitung (Neuerstellung) des Flächenwidmungsplanes
inkl. Digitalisierung,
b) Finanzierungsplan.

- Punkt 12) ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE ST.GEORGEN;
Beratung und Beschlussfassung über Umwidmungspunkte
02a/2015, 03/2015 samt Bebauungsverpflichtung, 07a/2015, 09/2015 und
10/2015.
- Punkt 13) WIDMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG v. UNBEBAUTEN BAUGRUNDSTÜCKEN
(BEBAUUNGSVERPFLICHTUNGEN);
Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Verlängerung der
Bebauungsverpflichtung der Frau Christine Traußnig (Gst.Nr. 544/10,
KG 77111 Herzogberg).
- Punkt 14) KAUFVERTRÄGE BERENSTEINER ALMHÜTTENGRÜNDE;
Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertragsentwürfe
a) Stauber Anneliese,
b) Kok Gisela.
- Punkt 15) WOHNUNG IM UG. DER EHEM. VOLKSSCHULE PONTNIG;
Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit der
Fam. Hinteregger Harald und Irmgard.
- Punkt 16) Anfragen
-

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der
Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder vollzählig erschienen und daher
beschlussfähig ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt,
da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Unterfertigung der Niederschrift über die
7. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2016,
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche
Niederschrift.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, Amtsleiter und den Protokollunterfertigern
GR Krampfl Susanne, GR Steiner Manuela, GR Mollhofer Karl und GR Spanschel Stefan
unterfertigt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden die GR Gräßl Wolfgang, Schüller
Johannes, Stampfer Gernot und Koprivnikar Tanja zur Unterfertigung der Niederschrift über
die 8. GR-Sitzung am 14.07.2016 bestellt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

JAHRESRECHNUNG 2015 DER INFRASTRUKTUR- u.
IMMOBILIENVERWALTUNG GEMEINDE ST.GEORGEN KG;

- a) Kontrollbericht vom 17.06.2016,
- b) Beauftragung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung
den vorliegenden Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung
zu entlasten (*Vorsitzführung 1. Vzbgm.*),
Beratung und Beschlussfassung.

Punkt 2 a)

Berichterstattung des Obmannes des Kontrollausschusses GR Streit Pius über die
Überprüfung der Jahresrechnung 2015 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung St.Georgen KG
durch den Kontrollausschuss am 17.06.2016:

**Der Gemeinderat nimmt den
Kontrollbericht zur Kenntnis.**

Punkt 2 b)

Beauftragung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung
den vorliegenden Jahresabschluss 2015 festzustellen und
die Geschäftsführung zu entlasten

Aufgrund der Sitzung vom 28.06.2016
(Beratungen im Kontrollausschuss am 17.06.2016)
stellt der Gemeindevorstand an den
Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse herbeiführen:

**Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der
Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:**

**1. Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2015,
erstellt von der Fa. CONFIDA, Wirtschaftstreuhand GmbH**

Auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses betragen die Aktiva und Passiva der KG per 31.12.2015 € 2,157.741,35. Eine Übersicht der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Protokoll angeschlossen, und bildet einen integrierenden Bestandteil.

Nach der dargestellten Aktiva und Passiva und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresverlust von -€ 23.129,10. Der Jahresverlust ergibt sich im Großen und Ganzen aus den Abschreibungen des Anlagevermögens (€ 47.675,14) abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Bewertungsreserven aus Investitionszuschüssen (€ 23.148,43). Somit beträgt im Geschäftsjahr 2015 der Jahresverlust -€ 23.129,10.

Der Kontostand gemäß dem Jahresabschluss der KG beträgt per 31.12.2015 € 47.238,66.

2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015.

Gesellschafterversammlung:

-Gemeinde St.Georgen im Lavanttal (Bgm. Markut Karl) als Komplementärin
-Amtsleiter Loibnegger Gerhard als Kommanditist

KG Anteil:

99 %
1 %

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat
einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Punkt 3) der Tagesordnung:

AO VORHABEN AGRARSTRASSEN UND LÄNDLICHES WEGENETZ;

Beratung und Beschlussfassung über:

- a) Prioritätenreihung – Ländliches Wegenetz,
- b) Ausbaumaßnahmen 2016.

(Berichterstatter GR Stampfer Gernot).

**Punkt 3 a) der Tagesordnung:
Prioritätenreihung – ländliches Wegenetz**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016
in Übereinstimmung mit den Beratungen des Ausschusses
für Wirtschaft-Umwelt-Agrar vom 29.04.2016,
an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:**

**Die vom Ausschuss für Wirtschaft – Umwelt - Agrar erarbeitete Prioritätenreihung
„ländliches Wegenetz“ (lt. Excel-Datei - Stand 2016) möge vom
Gemeinderat genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben werden:**

a) Verbindungsstraßen mit überörtlichen Interessen:

-Steinberger Straße 50,5 Pkt., Kreuzergraben Straße 46,0 Pkt., Findenig Straße 43,0 Pkt.

b) Verbindungsstraßen mit betrieblichen Interessen und Notwendigkeiten:

**Oberrainzer Straße 37,5 Pkt., Hiasi Str. 36,0 Pkt., Nickl Str. 33,5 Pkt.,
Andersdorf Mattl Str. 33,0 Pkt.**

**Bei begründeten Gegebenheiten und nach entsprechenden Beschlüssen
kann von der Prioritätenreihung abgewichen werden.**

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat
einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

**Punkt 3 b)
Ausbaumaßnahmen 2016 bei Agrarstraßen und ländl. Wegenetz**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2016
in teilweiser Übereinstimmung mit den Beratungen des Ausschusses
für Wirtschaft-Umwelt-Agrar vom 29.04.2016,
an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:**

Ausbaumaßnahmen 2016 bei Agrarstraßen und ländl. Wegenetz gem. Besprechung mit
Herrn Ing. Werner Hofmeister von der Agrartechnik am 22.06.2016:

***Steinberg-Oberhauser Straße:** Fortsetzung bzw. Fertigstellung des Ausbaues.
Ob mit den vorhandenen finanziellen Mittel in der Gesamthöhe von € 60.000.-- der
Asphaltbereich oder gem. Projekt der Unterbau hergestellt werden soll, ist mit dem Leiter
der Agrartechnik DI Hebein Peter zu besprechen bzw. festzulegen.

***Rinner-Straße**

Fertigstellung mit einer Asphaltdecke, beginnend vom Wohnhaus Weber bis
Einbindung vlg. Luxer, geschätzte Kosten ca. € 33.000.--.

***Andersdorf-Mattl Straße:**

Über die Förderschiene „Modell Kärnten“ sollen dringende Sanierungsmaßnahmen,
beginnend nach der Hofstelle vlg. Bacher in Andersdorf, in einer Länge von ca. 200 lfm.,
durchgeführt werden. Die Kosten dafür werden auf ca. € 30.000.— geschätzt.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat
einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Punkt 4) der Tagesordnung:

AO VORHABEN GEMEINDESTRASSENAUSBAU 2016;
 Beratung und Beschlussfassung über Ausbau und Sanierungsprogramm 2016
 (Berichterstatter GR Thonhauser Stefan).

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzungen vom 07.06. und 28.06.2016,
 in Übereinstimmung mit den Beratungen des Ausschusses
 für Infrastruktur-Bau-Kultur vom 04.05.2016,
 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
 folgenden Gemeindestraßenausbau 2016 umzusetzen:**

	ca.	Euro
<u>Dobel Straße (Am Waldrain)</u> mit Asphaltprofilierung und Errichtung Straßenbeleuchtung		35.000.—
<u>Kirschner Straße</u> Ca. 700 lfm, Durchfräsen, Planie und Asphaltierung (Vollasphaltierung) Drainagen und Durchlässe		60.000.--
<u>Geh- und Radweg Abzweigung Römerstraße – Wegzeiger</u> Unterbau wird vom Straßenbauamt Wolfsberg ausgeführt, Feinplanie u.Asphalt		25.000.--
<u>Lindenbauer Str. – Sonnenhang</u> Belagsausbesserungen		5.000.--
<u>Diverse Kleinmaßnahmen:</u>		
Zufahrt KITA u. Eichhübel in Unterrainz		7.800.—
Öffentl.Weg im Bereich vlg.Michlbauer		1.500.—
Herzogberger Str. in Unterrainz (Woltsche Wilfried)		1.000.—
Götzendorfer Straße (Fellner-Novak Michaela)		1.000.—
Einfahrtsbereich Libiseller - RB		2.000.—
Asphaltierung Parkplatz Götzendorfer Straße		3.000.—

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig
 genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Punkt 5) der Tagesordnung:

STRASSENAUSBAU- UND STRASSENSANIERUNGSARBEITEN 2016;
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe.

Aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016 stellt der
Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG,
die Straßenausbau- und Straßensanierungsarbeiten 2016
wie vorhin dargestellt, im Wege der Direktvergabe (§ 41 BVergG 2006) an
die Firma Steiner-Bau GmbH, 9470 St.Paul im Lav.,
gemäß den Anboten vom 29.02.2016 und dem Schreiben vom 06.06.2016 zu vergeben.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Punkt 6) der Tagesordnung:

AO VORHABEN - LEADER PROJEKT „BERENSTEINER OFEN“;
Beratung und Beschlussfassung über:
a) Finanzierungsplan
b) Ideenwettbewerb – Siegerprojekt und Vergabe der Planungsleistungen
(Berichterstatter GR Rothleitner Franz).

Punkt 6 a)
Finanzierungsplan „Berensteiner Ofen“

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016
in Übereinstimmung mit den Beratungen des
Ausschusses für Familien und Generationen vom 29.02.2016,
mehrheitlich an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der nachstehend angeführte Finanzierungsplan für das AO Vorhaben
LEADER Projekt, **Erlebnistrundweg – Aussichtsfelsen Berensteiner Ofen**,
möge der Gemeinderat genehmigen und BESCHLUSS zu erheben:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr	
		2016	2017

<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
LEADER Projekt, Erlebnisrundweg - Aussichtsfelsen Berensteiner Ofen	200.000	100.000	100.000
Gesamtkosten	200.000	100.000	100.000
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>			
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Bedarfszuweisungen	100.000	50.000	50.000
LEADER Mittel	100.000	50.000	50.000
Gesamtsumme	200.000	100.000	100.000

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4 genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Dafür stimmten:

Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GR Streit Pius, GR Weber Mathilde, GR Rothleitner Franz, GR Steiner Manuela, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes, GR Gräßl Wolfgang, GR Spanschel Stefan, GR Duller Michael, GR Rutrecht Andreas, GR Hinteregger Christopher, GR Magerle Siegfried

Punkt 6 b)

Ideenwettbewerb – Siegerprojekt und Vergabe der Planungsarbeiten

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016 mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag, das Büro Berchtold.land.plan, Benediktinerplatz 3, 9020 Klagenfurt, (Siegerprojekt - 1.Platz) mit den Planungsleistungen für das LEADER Projekt „Berensteiner Ofen“ mit dem angebotenen Gesamtpreis von € 38.500.—exkl. Ust. (minus 5 %) zu beauftragen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4 genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Dafür stimmten:

Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GR Streit Pius, GR Weber Mathilde, GR Rothleitner Franz, GR Steiner Manuela, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes, GR Gräßl Wolfgang, GR Spanschel Stefan, GR Duller Michael, GR Rutrecht Andreas, GR Hinteregger Christopher, GR Magerle Siegfried

Punkt 7) der Tagesordnung:

**AO VORHABEN KINDERGARTEN – UMBAU EINGANGSBEREICH INKL.
BARRIEREFREIER ERSCHLIESSUNG;**

Beratung und Beschlussfassung über:

- a) Kindergarten-Umbau inkl. barrierefreier Erschließung,
(Berichterstatter GR Rothleitner Franz),
- b) Finanzierungsplan.

Punkt 7 a)

Kindergarten-Umbau inkl. barrierefreier Erschließung

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzungen vom 07.06. und 28.06.2016,
in Übereinstimmung mit den Beratungen des
Ausschusses für Familien und Generationen vom 29.02.2016,
an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
den Kindergarten-Umbau inkl. barrierefreier Erschließung,
gem. des vorliegenden Einreichplanes von
SPISS KLINGBACHER ARCHITEKTEN/ZT GmbH, Hauptplatz 16/1, 9100 Völkermarkt,
datiert mit 21.06.2016, umzusetzen.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und
zum BESCHLUSS erhoben.**

Punkt 7 b)

Finanzierungsplan

Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat
den einstimmigen Antrag, nachfolgend angeführten Finanzierungsplan für das
AO Vorhaben Umbau Eingangsbereich inkl. barrierefreier Erschließung
zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr 2016 (in Euro-Beträgen)
---------------------	---	--

<u>Namentliche Bezeichnung</u>		
Kindergarten St.Georgen		
Umbau Eingangsbereich	75.000	75.000
Inkl. barrierefreier Erschließung		
Gesamtkosten	75.000	75.000
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>		
<u>Namentliche Bezeichnung</u>		
Bedarfszuweisung 2015	15.000	15.000
Bedarfszuweisung 2016	30.000	30.000
Investitionszuschuss gem. 15a B-VG-Vereinbarung Bund	30.000	30.000
Gesamtsumme	75.000	75.000

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 8) der Tagesordnung:**AO VORHABEN KINDERTAGESSTÄTTE ST.GEORGEN-UNTERRAINZ;**

Beratung und Beschlussfassung über:

- a) Abänderung des Finanzierungsplanes (GR 04.02.2016),
- b) Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds für den Grundankauf.

Punkt 8 a)

Abänderung des Finanzierungsplanes (GR 04.02.2016)

Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2016 stellt der Gemeindevorstand mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag, nachstehend angeführten Finanzierungsplan zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Gleichzeitig beantragt der Gemeindevorstand die Beanspruchung des Inneren Darlehens aus der Rücklage „Ersatzwasserversorgung im Rahmen der Koralmbahn“ mit der Erhöhung von € 116.500.— auf € 130.500.--, zu den mit GR-Beschluss vom 04.02.2016, Punkt 3 b) der Tagesordnung, festgelegten Bedingungen

(Laufzeit 01.02.2016 bis 31.12.2021, Kapital zuzüglich 0,40 % Zinsen in 5 gleich hohen Jahresbeträgen vom 01.01.2017 bis 31.12.2021).

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr 2016 (in Euro-Beträgen)
---------------------	---	--

A) INVESTITIONSAUFWAND**Namentliche Bezeichnung****Grundankauf**

Kaufpreis und Kaufnebenkosten	32.000	32.000
-------------------------------	--------	--------

Errichtung Gebäude

Planung, örtliche Bauaufsicht, Herstellungskosten Gebäude, Außenanlagen	323.000	323.000
---	---------	---------

Einrichtungen

	30.000	30.000
--	--------	--------

Gesamtkosten	385.000	385.000
---------------------	----------------	----------------

B) FINANZIERUNGSPLAN**Namentliche Bezeichnung**

Kärntner Regionalfonds	32.000	32.000
------------------------	--------	--------

Investitionszuschuss gem. der		
-------------------------------	--	--

15a B-VG-Vereinbarung Bund	100.000	100.000
----------------------------	---------	---------

Kommunale Bauoffensive (BZ a.R.)	92.500	92.500
----------------------------------	--------	--------

Inneres Darlehen aus der Rücklage		
-----------------------------------	--	--

Ersatzwasservers. ÖBB Koralmbahn	130.500	130.500
----------------------------------	---------	---------

Zuschüsse (Beiträge) Dritter		
------------------------------	--	--

Kita LKH Zwergle Betreuungs-GmbH	30.000	30.000
----------------------------------	--------	--------

Gesamtsummen	385.000	385.000
---------------------	----------------	----------------

Der vorhin dargestellte Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4 genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Dafür stimmten:

Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GR Streit Pius, GR Weber Mathilde, GR Rothleitner Franz, GR Steiner Manuela, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes, GR Gräßl Wolfgang, GR Spanschel Stefan, GR Duller Michael, GR Rutrecht Andreas, GR Hinteregger Christopher, GR Magerle Siegfried

Punkt 8 b)

Förderungsvereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds für den Grundankauf

Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2016 stellt der Gemeindevorstand mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag, nachstehend angeführte FÖRDERUNGSVEREINBARUNG (auszugsweise dargestellt) zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG
(auszugsweiser Inhalt)

Abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal als Förderungswerberin und
2. dem Kärntner Regionalfonds als Förderungsgeber.

I. Gegenstand der Förderungsvereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Förderung bodenpolitischer Vorhaben der Gemeinden, im Konkreten von Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Projektes

„Grundankauf für Kindertagesstätte St. Georgen-Unterrainz“

(KG 77111 Herzogberg, Parz. 535/1) auf Grundlage des Kärntner Regionalfondsgesetzes, LGBl Nr. 8/2005 idgF, und der in Geltung stehenden Richtlinien des Kärntner Regionalfonds von Maßnahmen der regionalen Verkehrs- und Sicherheitsinfrastruktur sowie für bodenpolitische Maßnahmen im Land Kärnten.

Der vorhin dargestellte Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4 genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Dafür stimmten:

Bgm. Markut Karl, Vzbgm. Wutscher Markus, GR Streit Pius, GR Weber Mathilde, GR Rothleitner Franz, GR Steiner Manuela, GR Koprivnikar Tanja, GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes, GR Gräßl Wolfgang, GR Spanschel Stefan, GR Duller Michael, GR Rutrecht Andreas, GR Hinteregger Christopher, GR Magerle Siegfried

Punkt 9) der Tagesordnung:**AO VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2015;**

Beratung und Beschlussfassung über Abänderung des Finanzierungsplanes (GR 19.04.2016).

Aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2015 stellt der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten Finanzierungsplan (Abänderung) zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben (GR 19.04.2016).

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr	
		2015	2016

<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen	176.600	176.600	
Gesamtkosten	176.600	176.600	
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>			
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Förderung Agrartechnik AdKLR	11.300	5.000	6.300
Restüberschuss aus dem Rechnungsabschluss 2015	3.800	0	3.800
Bedarfszuweisungen	72.900	0	72.900
Zweckzuschuss			
Katastrophenfondsgesetz	88.300	0	88.300
Sonstige Einnahmen	300	0	300
Gesamtsumme	176.600	5.000	171.600

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 10) der Tagesordnung:

**AO VORHABEN ERSATZWASSERVERSORGUNG PONTNIG IM
RAHMEN DER ÖBB KORALMBAHN;**

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der örtlichen
Bauaufsicht/Baustellenkoordination an die Fa. CCE-Ziviltechniker GmbH.

**Aufgrund seiner Sitzung vom 07.06. 2016 stellt der
Gemeindevorstand an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen Antrag:**

Gem. Honorarvorschlag vom 24.06.2015 Vergabe der

1.Örtlichen Bauaufsicht	Euro	77.330,00
2.Baustellenkoordination	Euro	6.450,00
Zwischensumme	Euro	83.780,00
abzüglich Zusatznachlass 25 %	Euro	- 20.945.—
Honorarvoranschlagssumme netto	Euro	62.835.--
zuzüglich 20 % Ust.		

an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, Paradeisergasse 12/2.

Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen 3 % Skonto, 30 Tage netto.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Punkt 11) der Tagesordnung:**AO VORHABEN – ÜBERARBEITUNG (NEUERSTELLUNG) DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES;**

Beratung und Beschlussfassung über:

- a) Überarbeitung (Neuerstellung) des Flächenwidmungsplanes inkl. Digitalisierung,
- b) Finanzierungsplan.

Punkt 11 a)

Überarbeitung (Neuerstellung) des Flächenwidmungsplanes inkl. Digitalisierung

Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde St.Georgen im Lav., genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 05.05.1997, Zahl: Ro-129/2/1997, gemäß Leistungsumfang und Anbot des Ortsplaners Mag. Christian Kavalirek, 9020 Klagenfurt, vom 19.11.2015, zu überarbeiten und zu digitalisieren.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 11 b) Finanzierungsplan

Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, nachstehend angeführten Finanzierungsplan zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr	
		2016 (in Euro-Beträgen)	2017 (in Euro-Beträgen)
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Überarbeitung (Neuerstellung) des Flächenwidmungsplanes inkl. Digitalisierung			
	38.500	15.000	23.500
Gesamtkosten	38.500	15.000	23.500
<u>FINANZIERUNGSPLAN</u>			
<u>Namentliche Bezeichnung</u>			
Bedarfszuweisung	34.500	15.000	19.500
Landesförderung	4.000	0	4.000
Gesamtsumme	38.500	15.000	23.500

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 12) der Tagesordnung:

ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE ST.GEORGEN;
Beratung und Beschlussfassung über Umwidmungspunkte
02a/2015, 03/2015 samt Bebauungsverpflichtung, 07a/2015, 09/2015 und
10/2015.

Die nachstehend angeführten Umwidmungen wurden von der Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung des Amtes der Ktn. Landesregierung (DI Jakob Kamnig, DI Michael Albrecht) am 12.11.2015 vorbegutachtet.

Die schriftliche Stellungnahme der Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung wurde mit Schreiben des Amtes der Ktn. LR vom 15.01.2016, Zahl: 03-FROW-20914/4-6/2015, am 02.02.2016 der Gemeinde St.Georgen übermittelt und zur Kundmachung freigegeben.

Die Umwidmungspunkte wurden in der Zeit vom 15.03.2016 bis 18.04.2016 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

02a/2015 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 89, KG 77127 St.Georgen-Hartneidstein, im Ausmaß von ca. 150 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Garage, § 5 Abs. 2 des K-GpLG 1995 (*Sumper Gotthard*).

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorhin angeführte Umwidmung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

03/2015 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 505/2, KG 77127 St.Georgen – Hartneidstein, im Ausmaß von ca. 1.200 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet, § 3 Abs. 4 des K-GpLG 1995 (*Medwed Eduard und Roswitha*).

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die gegenständliche Umwidmung samt nachstehend angeführter Bebauungsverpflichtung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) **Frau Roswitha Medwed**, geb. am 03.12.1959 und **Herrn Eduard Medwed**, geb. am 29.03.1960, beide wohnhaft in Am Waldrain 15/2, 9423 St.Georgen im Lav. als Eigentümer einerseits, und
- 2) der **GEMEINDE ST.GEORGEN IM LAVANTTAL**, 9423 St.Georgen, Dorfplatz 10, vertreten durch den Bürgermeister Karl M a r k u t , andererseits wie folgt:

1. Vorbemerkung

- 1.1 Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2 Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

- 2.1 Frau Roswitha Medwed und Herr Eduard Medwed sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 95, GB 77127 St.Georgen-Hartneidstein, zu dessen Gutsbestand das Grundstück Nr. 505/2 gehört.
- 2.2 Das im Punkt 2.1 genannte Grundstück ist derzeit teilweise als Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche und teilweise als Bauland-Dorfgebiet gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, die nicht gewidmete Fläche dieses Grundstückes in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.
- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde. Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2 Das im Vertragspunkt 2. angeführte Grundstück (Teilfläche) wird als Bauland gewidmet, wobei sich die Grundeigentümer verpflichten, dieses Grundstück widmungsgemäß binnen fünf Jahren ab Rechtwirksamkeit der Widmung entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikates oder Bauwerkes).
- 3.3 Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2 im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.
- 3.4 Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

07a/2015 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 661, KG 77126 Raggane, im Ausmaß von ca. 150 m2 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Garage, § 5 Abs. 2 des K- GplG 1995 (*Steflitsch Wolfgang*).

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorhin angeführte Umwidmung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

09/2015 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 381/14, KG 77127 St.Georgen-Hartneidstein, im Ausmaß von ca. 400 m2 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet, § 3 Abs. 5 des K-GplG 1995 (*Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Villach GmbH*).

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorhin angeführte Umwidmung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

10/2015 Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 275, KG 77113 Krakaberg, im Ausmaß von ca. 300 m2 von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet, § 3 Abs. 4 des K-GplG 1995 (*Dengg Manfred*).

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, vorhin angeführte Umwidmung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 13) der Tagesordnung:

**WIDMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG v. UNBEBAUTEN BAUGRUNDSTÜCKEN
(BEBAUUNGSVERPFLICHTUNGEN);**

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung der Frau Christine Traußnig (Gst.Nr. 544/10, KG 77111 Herzogberg).

Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachfolgend angeführte Verlängerungen der Bebauungsverpflichtung (Nachtrag) zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

NACHTRAG

**zur Vereinbarung vom 20.12.2010 (GR Beschluss 17.12.2010)
zwischen Frau Christine Traußnig,
Markusweg 7, 9400 Wolfsberg und der Gemeinde St.Georgen im Lav. 9423 Dorfplatz 10**

1.

Frau Christine Traußnig ist aufgrund der Vereinbarung vom 20.12.2010 (GR Beschluss 17.12.2010) verpflichtet, die mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 28.03.2011, Zahl: 3-Ro-102-1/1-2011, als Bauland-Dorfgebiet gewidmete Parz.Nr. 544/10 KG 77111 Herzogberg, innerhalb von 5 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen.

2.

Die Bebauungsverpflichtung gemäß der zit. Vereinbarung wäre bis März 2016 zu erfüllen, jedoch ist bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist möglich. Mit Schreiben vom 31.03.2016 hat Frau Christine Traußnig ersucht, die Bebauungsverpflichtung bis März 2021 zu verlängern.

3.

Durch diesen Nachtrag wird der Punkt 3. der Vereinbarung, der die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) regelt, **um 5 Jahre – somit bis März 2021 verlängert.**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 14) der Tagesordnung:

KAUFVERTRÄGE BERENSTEINER ALMHÜTTENGRÜNDE:

Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertragsentwürfe

- a) Stauber Anneliese,
- b) Kok Gisela.

**Punkt 14 a)
Kaufvertrag Stauber Anneliese**

Aufgrund seiner Sitzung vom 28.06.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, nachfolgend angeführten Kaufvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

**KAUFVERTRAG
(auszugsweiser Inhalt)**

abgeschlossen zwischen

- 1. der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vertreten durch den Bürgermeister Karl Markut, geb. am 26.06.1954, Dorfplatz 1, 9423 St. Georgen im Lav. als Verkäuferin einerseits und
- 2. Frau Anneliese Stauber, geb. am 22.05.1961, 9400 Wolfsberg, Adolf-Meidl-Weg 2/3, als Käuferin andererseits.

1. Vertragsgrundlagen

Die Gemeinde St. Georgen im Lav. ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 72 GB 77109, zu dem ua. das neu geteilte Grundstück 315/6 von 660 m² gehört, dieses bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

2. Verkauf und Kauf

2.1.

Die Gemeinde St. Georgen im Lav. verkauft und übergibt hiermit an Frau Anneliese Stauber und diese kauft und übernimmt hiermit von Ersterer das neu geteilte Grundstück 315/6 von 600 m² in ihr Alleineigentum.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 14 b)
Kaufvertrag Gisela Kok**

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, nachfolgend angeführten Kaufvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

**KAUFVERTRAG
(auszugsweiser Inhalt)**

abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vertreten durch den Bürgermeister Karl Markut, geb. am 26.06.1954, Dorfplatz 1, 9423 St. Georgen im Lav. als Verkäuferin einerseits und
2. Frau Gisela Brigitta Kok, geb. am 17.08.1949, 3446 WN Woerden, Beaujolaisgaard 18, Nederland andererseits
wie folgt:

1. Vertragsgrundlagen

Die Gemeinde St. Georgen im Lav. ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 72 GB 77109, zu dem ua. das neu geteilte Grundstück 315/8 von 674 m² gehört, dieses bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

2. Verkauf und Kauf

2.1.

Die Gemeinde St. Georgen im Lav. verkauft und übergibt hiermit an Frau Kok Gisela und diese kauft und übernimmt hiermit von Ersterer das neu geteilte Grundstück 315/8 von 674 m² in ihr Alleineigentum.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Hinweis: Bei der Kaufvertragsunterfertigung am 22.07.2016 tritt die Käuferin Gisela Brigitta Kok mit ihrem Ehegatten Cornelis Kok, geb. am 29.04.1959, als gemeinsame Käufer auf und wurde der Kaufvertrag dahingehend ausgefertigt.

Punkt 15) der Tagesordnung:

WOHNUNG IM UG. DER EHEM. VOLKSSCHULE PONTNIG:
Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag mit der
Fam. Hinteregger Harald und Irmgard.

Aufgrund seiner Sitzung vom 07.06.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmig Antrag, nachfolgend angeführten Mietvertrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen
der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, vertreten durch Herrn Bürgermeister
Markut Karl als Vermieter einerseits und
Herrn Hinteregger Harald und Frau Hinteregger Irmgard, 9423 Pontnig 30,
andererseits.

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.**

Punkt 16) der Tagesordnung:

Anfragen
Keine eingelangt

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.